



Seebrücke – Schafft sichere Häfen FAQ - Fragen & Antworten

Hinweis:

Hier haben wir einige Gesichtspunkte für Sie zusammengestellt ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

1. Was ist die Seebrücke?

Die Seebrücke ist eine internationale Bewegung, getragen von verschiedenen Bündnissen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Dazu zählen u.a. der Förderverein von Pro Asyl, Campact, Medico international, Oxfam Deutschland e.V. und der Würzburger Flüchtlingsrat.

2. Wann wurde die Seebrücke gegründet?

Die Bewegung Seebrücke wurde Ende Juni 2018 gegründet. Die Gruppe in Würzburg gibt es seit Februar 2019.

3. Was sind die Ziele der Seebrücke?

Die Seebrücke fordert von der deutschen und europäischen Politik:

- Sichere Fluchtwege
- Entkriminalisierung der Seenotrettung
- Eine Menschenwürdige Aufnahme von Menschen, die fliehen mussten oder auf der Flucht sind

4. Welche Organisationen engagieren sich in der Seenotrettung?

Eine unvollständige Auflistung (Stand: 07.04.2020)

Seit Herbst 2017 ist von **Sea-Watch** das Rettungsschiff Sea-Watch 3 im Einsatz. Sie ist 55 Meter lang. Ihr Einsatzbereich liegt in der Search-and-Rescue-Zone (SAR-Zone) vor der libyschen Küste. Ende Januar 2020 konnte Sea-Watch gemeinsam mit dem Bündnis **United4Rescue** das frühere Forschungsschiff „Poseidon“ ersteigern, das auf den Namen Sea-Watch 4 getauft wurde.

Von **Sea-Watch** ist außerdem das Flugzeug Moonbird zur Rettung Schiffbrüchiger unterwegs. Sie wird zusammen mit der Schweizerischen Humanitarian Pilots Initiative (HPI) betrieben. Die Moonbird ist eine einmotorige Cirrus SR22. Ihre Aufgabe ist es die Einsätze zu koordinieren, bei der Suche nach Booten zu helfen und Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren.

Das Bündnis **United4 Rescue** wurde Anfang Dezember 2019 auf Initiative der Evangelischen Kirche gegründet. Inzwischen setzt es sich aus mehreren Hundert Institutionen, Firmen und Organisationen zusammen. United4Rescue unterhält zusammen mit Sea-Watch das Rettungsschiff Sea-Watch 4.

Mission Lifeline erlangte mit ihrem damaligen Schiff Lifeline und deren Kapitän Claus-Peter Reisch internationale Bekanntheit. Der Kapitän muss sich seit 2018 für die aus Seenot geretteten Menschen im Mittelmeer vor Gericht verantworten. Gleichzeitig wurde das Schiff über Monate in Malta festgesetzt. Seit Ende August 2019 ist Mission Lifeline mit dem Schiff Elonore im Mittelmeer unterwegs.

Mit dem Schiff Mare Liberum (ehemals Sea-Watch 1 von Sea-Watch) ist die Berliner Organisation **Mare Liberum** in der Ägäis unterwegs. Das Schiff wurde 1917 gebaut und hat eine Länge von 21 Metern.

Die deutsche Organisation aus Hamburg **SOS Mediterranee** arbeitet mit Ärzten ohne Grenzen zusammen, die sich mit an Board befinden. Ihr Schiff, die Ocean Viking hat neun Besatzungsmitglieder und kann bis zu 200 Personen aufnehmen.

Vom italienischen Projekt **Mediterranea**, einer Plattform verschiedener italienischer Initiativen, ist die das Schiff Mare Jonio unterwegs.

Von dem Netzwerk junger Europäer*innen **JUGEND RETTET** ist seit dem 24. Juli 2016 die IUVENTA im Einsatz. Das Schiff ist 33 Meter lang und bietet für 13 Besatzungsmitgliedern sowie 220 Geflüchteten Platz. Das Boot patrouilliert zwischen Libyen und Italien.

Sea-Eye e.V., eine Gründung des Regensburger Unternehmers Michael Buschheuer, ist mit dem 70 Jahre alten Schiff Alan Kurdi vor der Libyschen Küste unterwegs.

Die spanische NGO **Open Arms** ist mit ihrem gleichnamigen Schiff im zentralen Mittelmeer unterwegs.

Eine kleine Organisation ohne eigenes Schiff ist **Resqship** aus Hamburg. Sie bieten derzeit auf der griechischen Insel Lesbos medizinische Hilfe für Geflüchtete.

5. Was sind die gesetzlichen Grundlagen für die Seenotrettung

„Jeder Staat verpflichtet den Kapitän eines seine Flagge führenden Schiffes, soweit der Kapitän ohne ernste Gefährdung des Schiffes, der Besatzung oder der Fahrgäste dazu imstande ist, jede Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten“ (Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982).
(Art. 98 Abs. 1 Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen)

Das Non-Refoulement-Prinzip verbietet eine Auslieferung, Ausweisung oder Rückschiebung einer Person in ein Land, in dem für die betreffende Person ein ernsthaftes Risiko von unmenschlicher Behandlung, Folter oder Verfolgung besteht. (Art. 3 EMRK, Art. 19 Abs. 2 Europäische Grundrechtecharta, Art. 33 GFK)

Unzulässigkeit von Kollektivausweisungen ausländischer Personen (Art. 4 des vierten Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention)

6. Kontakt zur Seebrücke Würzburg

Die Seebrücke Würzburg ist über die Adresse wuerzburg@seebruecke.org oder über Facebook unter „Seebrücke Würzburg – Schafft sichere Häfen“ zu erreichen.

7. Wo kann ich mich über die einzelnen Organisationen informieren?

Jugend Rettet	www.jugendrettet.org
Mare Liberum	www.mare-liberum.org
Mission Lifeline	www.mission-lifeline.de
RESQSHIP	www.resqship.de
Sea-Watch	www.sea-watch.org
Sea-Eye e.V.	www.sea-eye.org
SOS Mediterranee	www.sosmediterranee.de
United4Rescue	www.united4rescue.com
Open Arms	www.openarms.es

Herausgeber:

Würzburger Flüchtlingsrat, Dominikanerplatz 2, 97070 Würzburg

E: info@wuerzburger-fluechtlingsrat.de